

## Information an unsere Versicherten

### VERSICHERUNGSLEISTUNGEN DER CPK

#### Bezeichnung für ein eventuelles Anrecht auf eine Partnerrente gemäss Art. 36 des Versicherungsreglements

Falls Sie nicht verheiratet oder Partner im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung sind, haben Sie unter gewissen Bedingungen (schriftlich, gemeinsamer Wohnort während mindestens 5 Jahren, etc.), die Möglichkeit, einen Partner zu bezeichnen.

Wir machen Sie insbesondere darauf aufmerksam, dass die eingetragene Partnerschaft im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Neuchâtel, sowie die Partnerschaft nach französischem Gesetz von der CPK für einen eventuellen Anspruch auf eine Hinterlassenen-/Partnerrente nicht anerkannt werden. Die CPK anerkennt für das Zusprechen einer Hinterlassenen- oder Partnerrente nur die Ehe und die schriftliche Bezeichnung. Ein Formular für die Bezeichnung einer Partnerschaft ist auf unserer Internetseite verfügbar ([www.cpk-swatchgroup.ch](http://www.cpk-swatchgroup.ch)).

#### Kapitalabfindung gemäss Art. 26 des Versicherungsreglements

Falls Sie zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung einen teilweisen Kapitalbezug wünschen, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie uns Ihre Absicht spätestens 3 Monate vor Fälligkeit der Leistungen (zwingende Frist) schriftlich mitteilen müssen. Ein Antragsformular für die Kapitalauszahlung ist auf unserer Internetseite verfügbar ([www.cpk-swatchgroup.ch](http://www.cpk-swatchgroup.ch)).

Falls Sie verheiratet oder gemäss Bundesgesetz als Partner eingetragen sind, muss der Ehegatte/Partner sein schriftliches Einverständnis dazu geben.

### ANPASSUNG DES VERSICHERUNGSREGLEMENTS – NACHTRAG 2

Sie erhalten in der Beilage den Nachtrag Nr. 2 zum Versicherungsreglement, welcher integrierender Bestandteil des Versicherungsreglements ist und welchen wir Ihnen empfehlen, sorgfältig aufzubewahren. Das Versicherungsreglement sieht neu ein maximales Rücktrittsalter von 70 Jahren anstelle von bisher 67 Jahren vor.

Wir erinnern Sie daran, dass die meisten unserer Reglemente in französischer, deutscher und italienischer Sprache auf unserer Internetseite ([www.cpk-swatchgroup.ch](http://www.cpk-swatchgroup.ch), Rubrik „Reglemente“) verfügbar sind.

### FINANZEN – ANLAGEN

2014 hat den Investoren nichts erspart: das abgelaufene Geschäftsjahr war durch politische oder geopolitische Spannungen gekennzeichnet, und allzu oft auch durch bewaffnete Zusammenstösse.

In diesem schwierigen Umfeld hat sich die CPK gut aus der Affäre gezogen. Wir konnten eine Finanzreserve von CHF 95 Millionen aufrechterhalten sowie unsere technischen Rückstellungen auf mehr als CHF 147 Millionen aufstocken und uns damit auf künftige Veränderungen der Zinssätze und der technischen Grundlagen vorbereiten. Die Gesundheit unserer Institution ist mit einem Deckungsgrad von ungefähr 102,9 % nachgewiesen. Insgesamt sind wir zuversichtlich für das kommende Geschäftsjahr trotz des Bebens im Währungsbereich, das Anfang des Jahres durch die Aufgabe des EURO-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank ausgelöst wurde. Allerdings werden wir die kommenden politischen Ereignisse sehr aufmerksam verfolgen, da sie unausweichlich einen Einfluss auf alle Finanzmärkte haben werden. Dank unseren Verhandlungen sind wir im Augenblick nicht vom Thema der Negativzinsen betroffen.

Das Schweizer Parlament muss sich mit verschiedenen Gesetzesrevisionen befassen, namentlich was die berufliche Vorsorge betrifft (Initiative zur Stärkung der Wohlfahrtsfonds, Vorsorgeausgleich bei Scheidung, Bestimmungen über die Regulierung der Finanzmärkte).

**Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen nützlich sind. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der CPK für weitere Fragen zur Verfügung.**

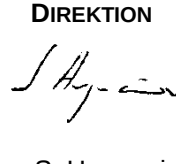
Mit freundlichen Grüssen

Neuchâtel, März 2015

PENSIONS KASSE SWATCH GROUP  
DIREKTION



Ph. Salomon



S. Huguenin



B. Agerba